Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 313. Morgenblatt. Mittwoch, den 8. Juli 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 7. Juli. Wie leicht die französischen Blätter angebliche Konfliktspunkte herausfinden, davon giebt der „Temps“ einen neuen Beweis, der gefunden hat, daß die Betrachtungen der „Provinzial-Korrespondenz“ über die Festlichkeiten in Worms in provokatorischer Weise sich gegen Frankreich ergingen. Die „Provinzial-Korrespondenz“ hat nun aber keine anderen Reflexionen als folgende über diese Festlichkeiten gemacht: Das ganze protestantische Deutschland hat mit seinen hervorragendsten Fürsten an der erhabenen Weihe dieses Denkmals innigen Antheil genommen; aber der echt evangelische Sinn hat sich auch darin bekundet, daß die begeisterte Stimmung sich fern hielt von jeder Regung kirchlicher Leidenschaft, daß vielmehr ein Geist des Friedens und der Versöhnung die ganze erhebende Feier durchwebt.“ Wie man aus dieser Stelle Provokationen heraus interpretiren will, ist nicht recht erklärlich. Selbst von katholischer Seite ist das Versöhnliche anerkannt worden, was von der „Provinzial-Korrespondenz“ über den Charakter der Feier gesagt worden ist. Es ist daher nur das Eine denkbar, daß der „Temps“, wie es hier und da vorkommt, die „Provinzial-Korrespondenz“ mit einem andern Blatte verwechselt hat. — Das Nothgewerbegesetz ist im Bundesrath mit allen gegen eine Stimme (der Stimme von Mecklenburg-Schwerin) angenommen worden. — Die „Volks-Ztg.“ bringt nach der „Frankfurter Ztg.“ die lächerliche Mittheilung, daß ein Theil der Ultramontanen in den verschiedenen Gebieten Deutschlands mit dem Plane umginge, eine Art Primat für den Katholizismus in Deutschland in Berlin zu gründen, und zwar aus dem Grunde, weil man die Unterdrückung der weltlichen Macht des Papstes voraussehe. Die Ausführung dieses Planes würde indessen gleichbedeutend mit der Unterdrückung nicht nur der weltlichen, sondern auch der geistlichen Macht des Papstes sein. Einen solchen Gedanken kann in der That nur ein Blatt hegen, dem die kirchlichen Verhältnisse so fremd wie wie der „Volks-Ztg.“ sind. — Nach einer hiesigen Zeitung soll das Oberpräsidium der Provinz Hannover, um den drohenden Klagen zu entgehen, eine Auslosung der hannoverschen Obligationen im Betrage von 14,000 Thlrn. haben vornehmen lassen und selbstständig zu dieser Maßregel geschritten sein. Es ist dies eine Entstellung der Sachlage. Die Staatsschuldenverwaltung hat vielmehr die Anweisung zu dieser Ziehung schon vor mehreren Monaten nach Hannover ergehen lassen, und zwar deshalb, weil diese vertragsmäßig feststeht, was in Betreff der übrigen Obligationen nicht der Fall ist. Die Verloosung hat also weder um drohenden Klagen zu entgehen, noch selbstständig von Seiten des Oberpräsidiums stattgefunden. — Die erste See-Artillerie-Kompagnie wird nach Beendigung der Schießübungen von Danzig, resp. Stralsund nach der Jade verlegt werden. Mit der Reparatur der „Hertha“ wird sofort in Kiel begonnen werden, zu welchem Zwecke von Danzig eine Anzahl Werkführer und Zimmerleute auf dem „Rhein“ nach dort übergeführt werden.

Berlin, 7. Juli. Eine Anzahl von Korrespondenten weiß bereits ganz genau die Termine für Anfang und Ende der Landtags-, Reichstags- und Zollparlaments-Sessionen im künftigen Winter und Frühjahr anzugeben. Wir brauchen wohl kaum zu versichern, daß alle bezüglichen Angaben bloßer Wind sind. Nur das Eine steht fest, daß die Regierung, so viel an ihr ist, bestrebt sein wird, die Sessionen sich nicht so weit ausdehnen zu lassen wie in diesem Jahre. Das Gelingen ihres Strebens hängt jedoch von der Unterstützung der betreffenden Versammlungen ab und ihr bester Wille wird wenig helfen, wenn die Herren Lasker und Genossen eben so viele Anträge stellen und eben so oft und so lange sprechen wollen, als sie es gewohnt sind.

— Man schreibt der „Zeidl. Corr.“ aus Paris: „Die Ernte ist in ganz Frankreich eine vortreffliche. Da die Landbevölkerung den ihr dadurch in Aussicht gestellten Gewinn nicht durch kriegerische Begebenheiten verkümmert sehen will, so drückt sich die öffentliche Meinung um so entschiedener gegen alle Eventualitäten von Verwickelungen aus. Fast sämmtliche Präfekten haben in diesem Sinne berichtet.“

Ausland.

Wien, 4. Juli. Die große demonstrative Pilgerfahrt der Czechen nach Constanz ist heut unter obligatem Sang und Klang zur Hußfeier von Prag aus angetreten worden; die Anzahl der Theilnehmer beträgt trotz aller pompösen Aufrufe und verlockenden Versprechungen kaum hundert; dafür aber soll in Böhmen selber und zwar gleichzeitig an verschiedenen Orten eine Hußfeier improvisirt werden. In Prag selbst wird für Sonntag ein großer Fackelzug und Absingung hussitischer Chorale auf dem Bethlehemplatz vor dem Hause, wo einst Huß lehrte, beabsichtigt; es ist aber noch nicht ganz gewiß, ob die Behörde ihre Einwilligung dazu giebt. Die Gymnasial-Vorstände und Hochschul-Rektorate haben wenigstens den Studenten die Theilnahme an der Hußfeier auf dem Bethlehemsplatze unter Androhung von Disziplinar-Strafen verboten. Ein Preßverein zur Abwehr der Angriffe der glaubensfeindlichen Presse gegen die christkatholische Kirche soll hier gegründet werden. Ueberhaupt sucht man von altczechischer Seite mit einer gewissen Aengstlichkeit der ganzen Hußfeier einen rein privaten Charakter zu vindiziren, mit dem die Nation als solche nichts zu thun habe. Gelingt sie, dann kann man gelegentlich daraus immer noch politisches Kapital schlagen; gelingt sie nicht, so desavouirt man sie ganz einfach und braucht sich nicht umsonst mit seinen hochwürdigen Freunden zu überwerfen. — Die Meetingmanie ist noch immer nicht im Abnehmen; im Gegentheile, es wird von gewisser Seite fortwährend geschürt, um nur das Landvolk nicht zur Ernüchterung kommen zu lassen. Wird ein Meeting verboten, dann um so besser; die Versammlung kommt in der Regel doch zusammen, und man hat ein Mittel mehr in der Hand, um gegen die Regierung aufzureizen.

Wien, 5. Juli. Die „N. Fr. Pr.“ bemerkt: „Zur Feier des 3. Juli, des zweiten Jahrestages von Königgrätz, können wir Oesterreicher nichts Nützlicheres thun, als mit reger Unverdrossenheit an dem Reformwerke fortarbeiten. Die päpstliche Allokution ist die schönste Standrede, die uns als Zeugniß dafür, daß wir nun heilsamere Wege wandeln, gehalten werden konnte.“ — Das „Neue Wiener Tageblatt“ hatte vor Kurzem die Nachricht gebracht, daß der Vater des Kaisers, Erzherzog Franz Karl, eine verfassungsfeindliche Deputation empfangen habe. Die halbamtliche „Wiener Abendpost“ läßt sich nun darüber in folgender Weise vernehmen:

„Das „Neue Wiener Tageblatt“ brachte dieser Tage die Mittheilung, daß eine Deputation von Wiener Bürgern unter Führung eines hochgestellten Staatsbeamten einem Mitgliede der Kaiserlichen Familie eine Denkschrift überreicht habe, in welcher unter Anderem um Aufhebung der Verfassung gebeten wird. Diese Nachricht mußte die Aufmerksamkeit der Regierung um so mehr in Anspruch nehmen, als sie es nicht dulden kann noch würde, daß ein im aktiven Dienste stehender, daher, wie bekannt, auf die Verfassung beeideter Staatsbeamter sich an Schritten betheilige, die gegen die Verfassung gerichtet sind. Es wurden demnach über diese Notiz die eindringlichsten Erhebungen gepflogen, auf Grund deren wir in der Lage sind zu versichern, daß die oben erwähnte Nachricht vollkommen unbegründet ist.“

Die „Presse“ bemerkt dazu: „Diese kräftige, von der gewohnten offiziösen Stilart vortheilhaft unterschiedene Sprache befriedigt uns umsomehr, als sie ein nicht zu mißverstehendes Avis für diejenigen Staatsbeamten ist, welche etwa jesuitischen Rathschlägen ein geneigtes Ohr schenken wollten.“ — Im letzten Ministerrath ist festgestellt worden, daß die Landtage auf den 22. August einberufen werden sollen.

— Die „Prager Bohemia“ meldet: Der Kronprinz von Sachsen und der sächsische Kriegsminister v. Fabrice sind am 2. inkognito in Reichenberg eingetroffen, haben daselbst das Liebig'sche Etablissement besucht und sind sodann nach Turnau weitergefahren, um der am 3. stattfindenden Gedächtnißfeier bei Chlum, anläßlich der Aufstellung des von Baron Liebig beigestellten Monumentes, beizuwohnen.

Triest, 30. Juni. In seiner neulichen Rede an die Volksvertretung, bei Gelegenheit der Verleihung der neuen Verfassung, sagte der Fürst von Montenegro ganz ausdrücklich: „Mit Gottes Hülfe werden sich die Grenzen unseres Landes unter meiner Regierung erweitern, und dann werden wir Alle ein gemächlicheres Leben haben. Die Zukunft ist geheimnißvoll, aber ich hege das Vertrauen, daß die Liebe und Anhänglichkeit meines Volkes meine Kräfte verdoppeln werden, um die Interessen unseres theuren Vaterlandes zu vertheidigen.“ (Man muß gestehen, daß die Aufrichtigkeit dieser Sprache nichts zu wünschen übrig läßt. Red.) Montenegro und die orthodoxen Dalmatiner sind für die Plane Rußlands vollständig gewonnen. Daß Rußland auch in Asien eine sehr eifrige Thätigkeit entwickelt, wird durch die neuesten Nachrichten aus dem Pendschab bestätigt. Das Individuum, welches sich für den Prinzen Firos Schah ausgiebt und in Choten das Volk in den Straßen um sich versammelt und gegen die Engländer aufhetzt, ist nur ein Werkzeug der russischen Politik.

Paris, 5. Juli. Die „Deutsche Pariser Correspondenz“ schreibt: „Die Hoffnungen der Pariser Regierung auf das Zustandekommen eines deutschen Südbundes sind um Vieles gestiegen. Während die französische Diplomatie in Wien unterhandelt, um die österreichischen Staatsmänner zu einem gemeinsamen Feldzuge zu Gunsten der süddeutschen Konföderation zu veranlassen, unterstützt die gesammte Regierungspresse diese Bemühungen nach einem offenbar von oben gegebenen Losungsworte. Wir hatten an den beiden letzten Tagen Veranlassung, die betreffenden Aeußerungen der offiziösen Blätter der Hauptstadt, besonders des „Etendard“ und der „Patrie“ mitzutheilen; heute tönt auch aus der Provinz das Echo dieser Wünsche herüber. Der „Nouvelliste de Rouen“, ein hochoffiziöses Blatt, scheut sich in seinem Eifer sogar nicht, der Politik des Herrn Thiers beizupflichten. Er sagt: „Noch kurze Zeit, und wir werden, wie vor zwei Tagen Herr Thiers bemerkte, mit Hülfe des Friedens den wesentlich föderalistischen Geist des alten Deutschlands wieder aufleben sehen, wie in dessen schönsten Tagen.“ Der „Messager de Toulouse“, der auch den Titel eines Moniteurs des Südens führt, unterstützt seinen offiziösen Kollegen von Rouen und überbietet ihn sogar noch.“

Rom, 30. Juni. Gestern früh hat vor dem feierlichen Einzuge des Papstes in der Basilika des heiligen Petrus eine seltene und eigenthümliche Feierlichkeit im Atrium des Tempels stattgefunden. Es wurde die Bulle veröffentlicht, durch welche der heilige Vater die Bischöfe der Katholizität zum ökumenischen Konzil einberuft, dessen Eröffnung auf den 8. Dezember 1869 festgesetzt ist. Man hatte in der Mitte des Atriums und zur Linken der großen Thür der Basilika eine Kanzel errichtet und um dieselbe herum wurde ein mit Teppichen ausgelegtes und mit Bänken besetztes Viereck gebildet. Auf den Sitzen haben die apostolischen Pronotare als Kollegium vorerst Platz genommen. Einer derselben hat die Kanzel bestiegen und Trompetenschall ging der Veröffentlichung der päpstlichen Bulle vorher, welche dann auch mit lauter, weithin vernehmlicher Stimme, verlesen wurde. Nach der Verlesung haben zwei Thürsteher des Kollegiums jeder ein Exemplar an die Säulen der Façade geheftet. Dieselben Thürsteher sind hierauf in die Kirchen San Giovanni de Lateran und Santa Maria Maggiore gegangen, wo sie die Veröffentlichung der Bulle ebenfalls unter dem Schalle von Trompeten bewerkstelligten und die Aktenstücke auf die beiden Thüren hefteten. Dieselbe Feierlichkeit wurde hierauf am Palaste der apostolischen Kanzlei, am Campo de Fiori und an der Curia Innocentiana (Rathhaus) wiederholt. Kurz nach der Veröffentlichung der Bulle stieg der heilige Vater in die Petruskirche hinab und hielt am Grabe der heiligen Apostel ein Hochamt. Die Kardinäle Amat, Conselini, Antonelli, Mertel und Msgr. Nardi standen ihm zur Seite. Der Graf und die Gräfin Caserta, der Graf und die Gräfin Girgenti, die Gesandten und Minister der fremden Mächte sowie zahlreiche Eingeborene und Reisende wohnten der Feierlichkeit bei. Nach der Messe bot Kardinal Mattei, der Decan des heiligen Kollegiums, dem Papste das presbiterio, d. h. das Almosen in Gold an, pro missa bene cantata. Der Papst erneuerte nach Ueberreichung des Presbiterio in der Mitte der Kirche die öffentliche Protestation gegen die italienische Regierung, die jedes Jahr wiederholt wird. Heute früh war der Papst mit allen Kardinälen in der St. Paulskirche außerhalb der Mauern. Uebermorgen wird er das Lager besuchen. Er wird auf der Eisenbahn bis Frascati fahren, von hier zu Wagen bis nach Rocca di Papa und von diesem Punkte in einer Sänfte nach dem Lager gebracht werden. Er wird daselbst eine stille Messe lesen und den Zuaven mit eigener Hand die Kommunion ertheilen. Der Papst wird das Lager in seiner ganzen Ausdehnung besichtigen, in Grotta Ferrata zu Mittag speisen und den Abend noch wieder nach Rom zurückkehren. Die Armee, welche auf der Hannibalswiese lagert, hat durch das heftige Unwetter, das seit mehreren Tagen dauert, vielfach zu leiden gehabt. Viele Soldaten sind krank geworden. Man spricht viel von einer Schrift, über den päpstlichen Hof, welche aus der Feder des Herrn v. Meyendorff, ehemaligen russischen Geschäftsträgers hierselbst, herrührt. — Unter den päpstlichen Zuaven soll bedeutende Unzufriedenheit herrschen. Oberst de Charette ersuchte, wie der genannte Berichterstatter erzählt, kürzlich den Kriegsminister um Rechnungsablage über die für das Korps aus Frankreich eingelaufenen Gelder, erhielt aber vom General Kanzler als Antwort eine einfache Weigerung, da diese Gelder für die Armee im Ganzen verwandt worden seien. Der Oberst beschwerte sich darauf beim Papste, wurde aber für diesen Schritt von Kanzler in Arrest gesteckt, weil er den Instanzenzug durch das Kriegsministerium umgangen habe. Sofort nach seiner Freilassung verlangte dann de Charette seinen Paß und begab sich nach Frankreich zurück, wohin ihm eine Anzahl seiner Offiziere, sämmtlich französische Legitimisten, folgten. Auch als Beschwerdegrund der Mannschaften wird der Mangel an Bajonnetscheiden angegeben, der auf dem Marsche zu häufigen Verwundungen führe.

Belgrad, 30. Juni. Eine Hausuntersuchung, die bei dem Inspektor von Karageorgiewitsch's Gütern und Häusern gestern Nacht vorgenommen wurde, hatte den Erfolg, daß man unter einem Baume seines Gärtchens die Summe von 1538 Dukaten vergraben fand. (Nach dem Korrespondenten der „Presse“ 3338 Dukaten in einem Blumentopfe auf dem Fenster und außerdem 3000 Dukaten im Hause des Paul Radovanovic unter dem Fußboden.) Eine Konfrontation des Maric mit Svetozar Nenadovic, dem Strafhaus-Direktor von Toptschider, soll den ersteren bestimmt haben, ein weitergehendes Geständniß zu versprechen. Er sagte, man solle ihm zehn Bogen Papier und zwei volle Tage schenken, und er wolle ein vollständiges Bild der Verschwörung geben. Natürlich sind ihm Papier und Zeit gegeben, und Maric schreibt seitdem tagelang an seinem neuen Bekenntnisse. (Maric hat namentlich gestanden, daß er 500 Dukaten vom Direktor der Anstalt, Svetozar Nenadovic, erhalten habe, um sie unter den Sträflingen, die man wahrscheinlich zu einer Aktion bestimmt hatte, auszutheilen, was auch geschehen ist.)

Rio de Janeiro, 10. Juni. Man machte sich hier Hoffnungen, daß der Kommandant von Humaita die Festung gegen eine Summe Geldes — eben so wie der spanische General das paraguitische Heer in Uruguyana — übergeben würde, und sagt, derselbe sei schon mehrmals im brasilianischen Lager gewesen. Unterdessen hat der Marineminister mehrere Maler und Photographen nach Paraguay abgesandt, um alle vom Feinde genommenen Punkte aufzunehmen. Große Befürchtungen hegt man über die Vorschiebung mehrerer weiblicher Korps durch Lopez, denn die Nachricht ist gar nicht aus der Luft gegriffen. An 4000 Frauen stehen bewaffnet bei Tebicuary, das die Brasilianer, wenn sie ins Land eindringen wollen, zuerst angreifen müssen. Hinter diesen, zehn Stunden entfernt, bei Villarica, steht Lopez mit 8 bis 10,000 Mann, meist Kavallerie, mit denen er schon wiederholt das brasilianische Lager stark geschreckt hat; die Frauen sind durchaus freiwillig eingetreten, denn es sind Mütter, Gattinnen und Schwestern Gefallener und racheentbrannt gegen die Brasilianer. Werden die Brasilianer besiegt, dann ist ihre vollständige Niederlage auf dem Rückzuge durch die argentinischen Staaten, deren Erhebung gegen Brasilien nach dem jetzt mit Riesenschritten vor sich gehenden Verfalle der Allianz, gewiß — denn schon kündet sich in allen Bevölkerungen längs des Parana und Plata die höchste Entrüstung über die brasilianische Kriegführung an.

Pommern.

Stettin, 8. Juli. Der Hauptgegenstand der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung bildete die Vorlage des Magistrats wegen Verbreiterung der Straße in der Oberwiek. Auf Grund der zwischen dem Magistrat und Kommissarien der Königlichen Regierung, sowie der Königlichen Polizei-Direktion gepflogenen Verhandlungen schlägt der Magistrat vor, daß die Straße, soweit dieselbe das kürzlich abgebrannte Terrain durchschneidet, von 20 auf 48 Fuß verbreitert werde und ersucht die Versammlung, da die Verhandlungen mit den Adjazenten wegen freihändiger Ueberlassung des hierzu erforderlichen Terrains von circa 7000 Q.-F. an den mit wenigen Ausnahmen zu hohen Forderungen (es sind fast durchgängig pro Q.-F. 3 Thlr. gefordert) gescheitert, die Genehmigung zur Einleitung des Expropriationsverfahrens zu ertheilen. Der Referent, Herr Reimarus, bemerkt, daß der gute Wille des Magistrats seiner Ansicht nach nicht dem Zwecke entspreche; man werde bei Ausführung dieses Projekts in die Lage kommen, auf eine successive Ausdehnung der Verbreitung Bedacht nehmen und dann jedenfalls bei der Erwerbung von durchgängig

bebautem Terrain gar nicht vorher zu berechnende Entschädigungen zahlen zu müssen. Es komme wesentlich darauf an, nur ein Projekt zu fördern, welches im Interesse der ganzen Kommune liege und deren Vortheil in sich schließe. Er beantrage daher, den Magistrat um eine Vorlage wegen Herstellung einer Oberuferstraße mit Bohlwerk (und zwar von der Eisenbahnbrücke ab bis zum Salzspeicher) zu ersuchen. Diese Straße sei seiner Meinung nach entweder durch die Oder oder auf dem Fundus der Oberwiek oder aber durch Kombination beider Projekte, zu legen. Herr Stadtbaurath Hobrecht replizirte in längerer Ausführung auf diesen Antrag. Er betonte besonders, daß es nicht Wunsch und freier Wille des Magistrats sei, wenn er für die Verbreiterung der alten Straße wirke, diese Wirksamkeit werde vielmehr durch ein bei Retablissementsbauten allgemein zur Anwendung kommendes Ministerial-Reskript, dessen Gültigkeit für den vorliegenden Fall allerdings nicht zweifellos sei, geboten. Er für seine Person würde den Bau einer Uferstraße zwar mit Freuden begrüßen, indessen bemerke er, daß deren Ausführung nur in der einen Art möglich, daß sie vollständig ins Wasser gelegt werde, insofern die hierzu erforderliche Genehmigung der Königlichen Regierung und der Königlichen Kommandantur zu erreichen sein. Eine solche Straße, die bei Pitzschky's Ausfall beginnen und mindestens 6 Ruthen breit sein müsse, werde im äußeren Ausbau mit hölzernem Bohlwerk etwas über 100,000 Rt. kosten; auch für die innere Seite sei jedoch eine Böschung oder ein Bohlwerk, dessen Herstellung auf circa 23,000 Rt. zu veranschlagen, erforderlich, es kämen dann noch für Herrichtung der Gasbeleuchtung, Krähne, Waagebuden, Erhöhung der Wassergänge ꝛc. ca. 5000 Rt. und endlich für die nothwendige Erwerbung des ehemaligen Salzspeichers, um dadurch einen Aufgang zur Oberwiek zu gewinnen, etwa 15,000 Rt. hinzu, und würde auf diese Weise, abgesehen von den Kosten der erforderlichen Baggerungen und der in den ersten Jahren entstehenden bedeutenden Reparaturkosten des Dammes eine Ausgabe von rund 150,000 Rt. entstehen. Mit massivem Bohlwerk wäre die Ausgabe auf circa 259,000 Rt. zu berechnen. Ein wesentlicher Uebelstand bei der ganzen Sache bleibe aber dann noch immer der, daß man zwar eine neue schöne Straße herstelle, hierdurch aber für die Oberwiek selbst nichts bessere; namentlich würden die jahrelangen Klagen der dortigen Eigenthümer kein Ende nehmen, obgleich diese sich zur Abhülfe derselben im vorliegenden Falle wenig entgegenkommend bewiesen. Herr Dr. Zachariae empfiehlt die Annahme der Vorschläge des Referenten mit der Maßgabe, daß der Magistrat sich unter Vorlage eines Kostenanschlages, in welchem auch die durch die neue Bohlwerksordnung für die Stadt zu erzielenden Einnahmen mit in Anschlag gebracht werden, zunächst über das Projekt äußern. Er ist der Ansicht, daß die Regierung nicht in der Lage sei, eine Pression auf die Kommune wegen der Straßenerweiterung zu üben. Herr Stadtbaurath Hobrecht erwiderte: Man müsse sich nur den Gesichtspunkt klar machen, daß unter allen Umständen und zwar sehr bald etwas geschehen müsse, indem die Abgebrannten mit dem Neubau ihrer Häuser nicht länger aufgehalten werden könnten. Nach einer längeren Ausführung des Herrn Stahlberg, in der er besonders hervorhob, daß eine Oberuferstraße nur von der Eisenbahnbrücke ab bis zum Festungsabschnitt (in der Nähe des Landrathschen Grundstücks) nothwendig sei, empfahl Herr Dr. Wolff den Antrag Reimarus zur Annahme. Herr Tiessen verlangt Ablehnung des Magistratsantrages, dagegen Autorisation des Magistrats: mit den betheiligten Eigenthümern wegen Ueberlassung des zur Verbreiterung erforderlichen Terrains gegen Zahlung des bisher üblichen Preises von 1 Rt. 24 Sgr. pro Q.-F. in Unterhandlung zu treten. Auch Herr Keil erklärt sich hiermit einverstanden, weil er sich mit dem Gedanken der Anlage einer Oberuferstraße nicht vertraut machen kann. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Tiessen sowie der des Magistrats abgelehnt, der Reimarussche Antrag dagegen angenommen. — Der Magistrat hat der Versammlung ein Schreiben zugehen lassen, in welchem er sich mit dem von derselben in letzter nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschluß wegen Bewilligung einer Gratifikation an den Herrn Branddirektor Bock vollkommen einverstanden erklärt. — In Verbindung mit der Bewilligung von 100,000 Stück Torf zum ermäßigten Preise von 15 Sgr. pro Mille für das Rettungshaus in Züllchow, beschloß die Versammlung nach einem Antrage des Herrn Dr. Wolff, den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, wie es zugehe, daß für in jene Anstalt auf städtische Rechnung untergebrachte Knaben nicht der volle übliche Pflegegeldsatz gezahlt werde. — Zur vorläufig theilweisen Herstellung eines Weges nebst Brücke im Wolfshorster Forstrevier werden aus der Forstkasse 481 Thlr. 12 Sgr. für dieses Jahr bewilligt. — Die Versammlung ertheilte nach kurzer Debatte die Genehmigung zum meistbietenden Verkauf der durch den Bau des neuen Feuerwehrgebäudes entbehrlich gewordenen Grundstücke Frauenstraße Nr. 33 und Mönchenstraße Nr. 23, mit der Maßgabe, daß von letzterem zur Verbreiterung der Straße am Kohlmarkt eine Fläche von 145 Quadratfuß abgezweigt werde. Der Verkauf soll bereits zum 1. Oktober d. J. stattfinden. — Ebenso wird der Ankauf des alten Berckhoff-Stiftgebäudes auf dem Rosengarten zu Schulzwecken für den Preis von 35,000 Thlrn. genehmigt. Von der Erwerbung des angrenzenden Wojahnschen Grundstücks soll einstweilen abstrahirt werden. — Zur Herstellung eines Turnplatzes auf dem Hofe der Schule zu Pommerensdorfer Anlagen, sowie zur Beschaffung der Turngeräthe bewilligt die Versammlung die auf den Etat pro 1869 zu setzende Summe von 170 Thlr. und außerdem eine jährliche Remuneration von 30 Thlr. für Ertheilung des Turnunterrichts. — Dem Verkaufe von zwei Baustellen von dem ehemals Kieckbusch'schen Grundstücke zu Pommerensdorfer Anlagen ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung. — Die neulich bereits erwähnte Ministerial-Entscheidung wegen der Gymnasial-Vorschule wird zur näheren Prüfung der Rechnungs-Abnahme-Kommission überwiesen. — Von dem Etat der Friedrich-Wilhelms-Schule pro 1869—71, der nur in zwei Positionen von dem früheren Etat abweicht, nahm die Versammlung Kenntniß.

Stettin, 8. Juli. In der gestrigen Schwurgerichts-Sitzung wurde zunächst eine Anklage wegen Verleitung zum Meineide gegen den Agenten Johann Wilhelm Basel von Bredower Antheil verhandelt. Diese Anklage ist ein Nachspiel zu der im Jahre 1865 wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren stattgehabten Verurtheilung des Lehrers Sasse aus Woltin. Die Angehörigen des Sasse, Schwester und Bruder desselben, in Köpitz wohnhaft, hatten den Angeklagten gewonnen, dafür zu wirken, daß die in der Sache wider ihren Bruder von mehreren Hauptzeugen beschworenen Aussagen durch Gegenzeugen entkräftet würden. Basel hatte zu diesem Zwecke Unterhandlungen mit verschiedenen Personen angeknüpft und dieselben durch Geldversprechungen zur Ablegung eines Zeugnisses, wie er dasselbe für zweckdienlich hielt, zu gewinnen gesucht, auch durch eine umfangreiche Denunziation bei der Königl. Staatsanwaltschaft die Sache anhängig gemacht und dieselbe durch lediglich von ihm erfundene Angaben unterstützt. Um bei den geworbenen Zeugen ganz sicher zu gehen, händigte Basel denselben die von ihnen zu machenden Aussagen sogar schriftlich mit der Anweisung ein, dieselben auswendig zu lernen und ließ in anderer hinzugezogener Personen Gegenwart die insinuirten Aussagen als vorgeblich eigene Wahrnehmungen der aussagenden Personen herbeten. Hiernach sollten die Gastwirthin Pietsch, der Tischler Grabow und der Ziegler Scharlau, welche die Hauptbelastungszeugen gegen Sasse gewesen sind, eingeräumt haben, daß sie lediglich aus Gehässigkeit und um Sasse aus seinem Amte zu entfernen, die Anklage gegen ihn hervorgerufen und die damaligen Zeugen (ihre eigenen Kinder) zu den belastenden Aussagen wider Sasse instruirt hätten. Der Angeklagte, welcher lediglich in menschenfreundlicher Absicht die Sache in die Hand genommen habe und dabei von keinem pekuniären Vortheil (wie die Anklage behauptet) geleitet sein will, wird in diesen Angaben durch die Zeugenaussagen schlagend widerlegt. Das Verdikt der Geschwornen lautete auf Schuldig und der Gerichtshof erkannte auf eine 3jährige Zuchthausstrafe. — Die zweite Verhandlung war gegen den Arbeiter Johann Krüger aus Bismarck gerichtet und betraf Diebstahl im ersten Rückfalle. Gegenstand desselben war eine Ballastschippe, welche der Angeklagte mittelst Anwendung von Gewalt (durch Aufbrechen des Thürschlosses) aus dem Stalle des Fuhrmanns Saß zu Naugard sich angeeignet haben sollte. Der Angeklagte räumte den Diebstahl ein, stellte aber die Anwendung jeglicher Gewalt in Abrede. Auch nahmen die Geschwornen diesen erschwerenden Umstand als nicht erwiesen an und billigten mildernde Umstände zu. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Kreisgerichts-Direktor Schumann in Bütow zum Rath bei dem Appellationsgericht in Cöslin und den Kreisgerichts-Rath Lincke in Pasewalk zum Direktor des Kreisgerichts zu Greifenhagen zu ernennen.

Wolgast, 6. Juli. Der hiesige Bürgermeister Hache ist mit 15 gegen 14 Stimmen zum Bürgermeister in Essen gewählt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Juli. Der „St.-A." bringt folgendes Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der Spielbanken vom 1. Juli 1868. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Oeffentliche Spielbanken dürfen weder konzessionirt noch geduldet werden. §. 2. Die gegenwärtig konzessionirten Spielbanken werden, soweit ihre Schließung in Gemäßheit der Landesgesetze nicht früher eintritt, mit Ablauf der Zeit, für welche die Konzession ertheilt ist, spätestens aber am 31. Dezember 1872, geschlossen. Eine frühere Schließung kann durch Verordnung des Bundes-Präsidiums entweder allgemein oder in Beziehung auf einzelne Spielbanken ausgesprochen werden. Bei allen Banken ist das Spiel an Sonn- und Feiertagen mit dem Tage verboten, an welchem dieses Gesetz in Geltung tritt. §. 3. Mit dem Tage der Schließung sind die betreffenden Spielpachtverträge und Konzessionen aufgehoben; Entschädigungsansprüche wegen des in Folge der Schließung einer Spielbank oder in Folge der Beschränkung des Spiels entgehenden Gewinns finden nicht statt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 1. Juli 1868.

(L. S.) Wilhelm. Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

— Der „St.-A." bringt ferner den Telegraphen-Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Luxemburg.

— Nach den beim Ober-Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten hat S. M. S. „Vineta" den 7. Mai cr. von Yokohama die Rückreise nach Europa angetreten, ist am 19. Mai in Hongkong, den 27. ejusd. von da in Singapore eingetroffen und befindet sich via Kapstadt auf der Fahrt nach Plymouth.

Danzig, 6. Juli. Der Dampfer „Rhein" ist von Kiel am Freitag Abend hier eingetroffen, hat unterwegs Schaden an der Schraube erlitten und muß in das Dock aufgenommen werden, doch wird die Reparatur nur kurze Zeit dauern.

München, 7. Juli. Wie verlautet, wird der Kronprinz von Italien nebst Gemahlin Mitte dieser Woche auf der Reise von Florenz nach Dresden hier eintreffen und mehrere Tage hier verweilen.

— Gegenüber dem aus Stuttgart ergangenen Widerspruche hält die „Süddeutsche Presse" die Behauptung aufrecht, daß die baierische Regierung die Bildung einer süddeutschen Militär-Kommision vorgeschlagen habe und vermuthet eine Abgeneigtheit seitens der würtembergischen Regierung, auf den Vorschlag einzugehen.

Belgrad, 6. Juli. Die Hinrichtung des Rittmeisters Nevadovic, eines Schwagers des Fürsten Karageorgevic, ist heute vollzogen worden.

Börsen-Berichte.

Berlin, 6. Juli. Weizen loco preishaltend, Termine auf Juli höher. Roggen-Termine waren heute weniger dringend gefragt und besonders der laufende Monat, wofür vielseitige Kauflust und den Preis hierfür um ca. 1 Thlr. pr. Wspl. drückte. Die übrigen Sichten wurden in Folge dessen in Mitleidenschaft gezogen und gaben ca. $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Wspl. im Preise nach, wobei es dann auch zu einigem Handel kam. Schluß etwas fester. Loco-Waare ging zu den notirten Preisen mäßig um. Gek. 9000 Ctr. Hafer loco und Termine unverändert. Rüböl verkehrte in fester Haltung und haben sich gestrige Notirungen gut behaupten können. Das Geschäft hierin war aber sehr still. Spiritus allein blieb in Deckung beachtet und wurden alle Termine ca. $\frac{1}{4}$ Thlr. besser bezahlt. Schluß sehr fest. Gek. 80,000 Qrt.

Weizen loco 75—104 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, weißbunt poln. $93\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Juli $76\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $71\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $68\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen loco 76—79pfd. 59—60 Rt. pr. 2000 Pfd. bez., feiner 62 Rt. frei Haus bez., per Juli $58\frac{1}{2}$, $57\frac{3}{4}$, 58 Rt. bez. u. Gd., Juli-August $53\frac{1}{2}$, 53, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $52\frac{5}{8}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Oktbr.-November $51\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Novbr.-Dezember 50, $49\frac{3}{4}$ Rt. bez., April-Mai 49, $48\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{1}{6}$, $5\frac{3}{4}$ Rt.; 0. u. 1. $5\frac{3}{4}$, $5\frac{1}{2}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0 $4\frac{2}{3}$, $4\frac{1}{3}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $4\frac{1}{4}$, $3\frac{5}{6}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung pr. Juli $4\frac{1}{4}$, $4\frac{5}{24}$ bez., Br. u. Gd., Juli-August $4\frac{1}{8}$ Br., $4\frac{1}{12}$ Gd., September-Oktober 4 Br., $3\frac{11}{12}$ Gd., alles per Ctr. unversteuert incl. Sack.

Gerste, große und kleine, 42—54 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 31—$35\frac{1}{2}$ Rt., galizischer 32 Rt. ab Boden bez., böhm. $33\frac{1}{2}$ Rt., schlesischer $34\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Juli $32\frac{1}{8}$, 32 Rt. bez., Juli-August $29\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $28\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 63—68 Rt., Futterwaare 53—62 Rt.

Winterraps 73—75 Rt., Kleinigkeiten 73 Rt. pr. 25 Scheffel frei Mühle bez. Winterrübsen 71—72 Rt., Kleinigkeiten 72 Rt. pr. 25 Scheffel frei Mühle bez.

Petroleum loco $7\frac{1}{4}$ Rt. bez., September-Oktober, Oktober-November und November-Dezember $7\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Rüböl loco $10\frac{1}{8}$ Rt., pr. Juli 10 Rt., Juli-August u. August-September $9\frac{7}{8}$ Rt., September-Oktober $9\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez., Oktober-November $9\frac{11}{12}$ Rt. bez., November-Dezember $9\frac{23}{24}$, 10 Rt. bez.

Spiritus loco ohne Faß $19\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Juli u. Juli-August 19, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{6}$ Gd., August-Septbr. $19\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{3}$ Gd., September-Oktbr. $17\frac{5}{6}$, 18 Rt. bez. u. Br., $17\frac{11}{12}$ Gd., November-Dezember $16\frac{11}{12}$ Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Thätigkeit der heutigen Börse wurde ausschließlich durch das Geschäft in den Spekulationspapiere in Anspruch genommen, welches eine beinahe täglich zunehmende Ausdehnung gewinnt.

Die Rechtsstellung der Frauen in England.

(Schluß.)

Das englische Trauungs-Formular ist eines der schönsten und sinnigsten; aber man muß zugestehen, daß das Wort „Und er soll Dein Herr sein", was das Güterrecht anbelangt, seine rücksichtsloseste Anwendung findet. Nehmen wir noch hinzu, daß bis vor wenigen Jahren eine förmliche Ehescheidung nur durch eine besondere Parlamentsakte mit ungeheuren Kosten erlangt werden konnte, so durfte man wohl sagen, daß nach dem strengen Sinne der Gesetzgebung die englische Frau wie eine Leibeigene zum Manne stand. Die geringe Galanterie, welche das englische Recht gegen die Frauen an den Tag legt, hat auch schon einem alten Herausgeber der berühmten Kommentarien von Blackstone zu einer klagenden Note Anlaß gegeben. Er bemerkt zu dem Theile des berühmten Kommentars, wo vom Züchtigungsrechte des Ehemannes die Rede ist: „Nichts würde nach meiner Auffassung den Studirenden des englischen Rechtes dem Gegenstande seines Studiums geneigter machen, als die Ueberzeugung, daß dasselbe eine besondere Vorliebe für das weibliche Geschlecht an den Tag legt. Aber ich bin nicht so sehr in meine Materie verliebt, daß ich nicht geneigt wäre, sie im Besitze eines Ruhmes zu lassen, den sie vielleicht nicht verdient." Der würdige Herr Christian, seines Zeichens selber später Richter von England, weist dann darauf hin, daß schon der technische Name des Ehemannes in der altenglischen Rechtssprache ihn zum Herrn stempelt: er heißt Baron. Tödtet der Mann die Frau, ist es gewöhnlicher Mord; die Tödtung des Ehemannes durch die Ehefrau wird als Bruch einer Art von Unterthanentreue angesehen und mit der grausamen Strafe des Hochverraths belegt. Sind diese alten Unterscheidungen auch jetzt schon längst weggefallen, so bleibt doch noch heutzutage das eheliche Güterrecht, wie es war, und hier bestätigt unsere Autorität durch Eingehen in die Einzelheiten das schon oben im Allgemeinen Erwähnte. Das Mobiliar-Vermögen einer Ehefrau wird durch die Heirath absolut dasjenige des Ehemannes, der auch durch Testament völlig frei darüber verfügen kann, während er an den liegenden Gütern der Frau für die Dauer der Ehe die volle einseitige Verfügung über die Revenuen hat. Unser Gewährsmann hat übrigens die modernen Vertreter des Stimmrechts der Weiber antizipirt. Er bemerkt nämlich: Was das Vermögen der Frauen anlangt, so haben wir die Besteuerung ohne Repräsentation. Sie müssen die Abgaben zahlen, ohne die Freiheit zu haben, Abgeordnete mitzuwählen, und in der That scheint gegenwärtig kein durchschlagender Grund mehr vorhanden zu sein, weshalb man unverheiratheten Frauen dieses Vorrecht verweigern sollte. Nach diesen und anderen Auseinandersetzungen ist es begreiflich, daß der galante Jurist zu dem Resultate kommt: „Nach dieser unparteiischen Darstellung, wie die Rechnung steht, fürchte ich, daß wir wenig Ursache haben, den englischen Gesetzen wegen ihres Respektes und ihrer Gunst für das weibliche Geschlecht ein Kompliment zu machen."

Wenden wir uns von Blackstone und Christian wieder den heutigen Tagen zu, so wird es Jeder selbstverständlich finden, daß der wirkliche Stand der Dinge von dem Wortlaute der Gesetze nicht völlig beherrscht wird. Englische Väter haben von je her so gut gewußt, als die deutschen, daß der beste Bräutigam oft einen schlechten Ehemann und namentlich einen schlechten Haushalter abgiebt, und daß alle Liebe zu Frau und Kindern keinen Ersatz für eine leichtsinnige Wirthschaft darbietet. Das Sicherungsmittel gegen die schlimmen Folgen des gesetzlichen Ehegüterrechts und der dadurch begründeten Alleingewalt des Mannes, welches überall da angewendet wird, wo die Frau nennenswerthes Vermögen hat, besteht in einem Ehevertrage, wodurch jene freie Disposition des Ehemannes beschränkt und besondere Vertreter zur Verwaltung des Frauenvermögens ernannt werden. Die ganze Prozedur ist aber schwerfällig und kostspielig; das Vermögen muß juristisch in fremde Hände gelegt werden, da die Ehefrau als solche zur freien Disposition unfähig ist. Wenn sich aber auch durch dieses Mittel die vermögenderen Klassen gegen die Ausplünderung oder Vergeudung des Vermögens ihrer Töchter schützen können, so stehen dagegen die Frauen in den kleinbürgerlichen Verhältnissen und im eigentlichen Arbeiterstande der harten Gesetzesnorm hülflos gegenüber. Die Kleinheit der Verhältnisse trägt nicht die Kosten einer solchen Sicherung. Eben so werden alleinstehende Mädchen und solche, die ohne Vorwissen ihrer Eltern eine Ehe schließen, was im nüchternen England trotzdem auch in den höheren Ständen bekanntlich gar nicht selten ist, dem Leichtsinne ihrer künftigen Herren und Ehemänner nur zu oft Preis gegeben sein.

Es verdient deshalb alle Anerkennung, daß dieser Gegenstand neulich im Unterhause zur Sprache kam und ein desfallsiger Gesetzentwurf eingebracht wurde. Der vorgeschlagenen Aenderung wurde die gewichtige Unterstützung solcher Männer wie Mill und Robert Lowe zu Theil; namentlich der letztere wies mit seiner gewohnten Schärfe die Uebelstände des geltenden Rechtes nach. Bei der Abstimmung über die zweite Lesung des Gesetzentwurfs ergab sich Stimmengleichheit, 123 für, 123 gegen die weitere Behandlung des Reformvorschlages. Nach der bewährten parlamentarischen Regel, daß in einem solchen Falle der Sprecher sein entscheidendes Votum so abgiebt, daß das Haus über den Gegenstand noch einmal beschließen kann, entschied er sich für die Genehmigung der zweiten Lesung, und so wird die Angelegenheit noch einmal auf die Tagesordnung des Unterhauses kommen. Es ist freilich nicht daran zu denken, daß die Abänderung des bisherigen Ehegüterrechts schon alsbald geschieht; auch die entschiedensten Freunde einer Reform darin geben zu, daß die richtige Aenderung darin ihre großen Schwierigkeiten hat. Aber der Gegenstand wird nicht mehr aus dem Kreise der öffentlichen Debatte in Presse und Parlament verschwinden, bis er seine Lösung gefunden hat.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß gelegentlich der Einführung der gerichtlichen vollständigen Ehescheidung vor ungefähr zehn Jahren in Bezug auf das Güterrecht eine von ihrem Manne getrennt lebende Frau wenigstens in so weit gesetzlichen Schutz für den Erwerb ihrer eigenen Hände erhielt, daß der Mann nicht, wie ehedem, plötzlich kommen kann, um ihr Eigenthum einfach an sich zu nehmen. Die Friedensrichter und in den Städten die Polizeirichter sind befugt, Schutzbefehle zu erlassen, wodurch der Eingriff des Mannes in die Ersparnisse der Frau gelähmt und ungesetzlich wird. Dies ist natürlich ein Palliativ für die allerschreiendsten Fälle, und so steht die englische Gesetzgebung noch immer vor der Aufgabe, die rechtliche Stellung der Frauen mit ihrer sozialen in besseren Einklang zu setzen.

Berliner Börse vom 7. Juli 1868.

Eisenbahn-Actien.

Eisenbahn-Actien	Dividende pro 1866.	Zf.	Cours	
Aachen-Mastricht	0	4	34	bz
Altona-Kiel	9	4	114 3/4	bz
Amsterdam-Rotterd.	4 3/4	4	101 1/4	bz
Bergisch-Märkische	8	4	136 3/4	bz
Berlin-Anhalt	13 1/2	4	205 1/4	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	77	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96	B
Berlin-Hamburg	9	4	173	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	196 1/2	bz
Berlin-Stettin	8 1/12	4	133 3/4	bz
Böhm. Westbahn	5	5	69 1/2	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	117 1/2	bz
Brieg-Neisse	5 1/2	4	94 3/4	bz
Cöln-Minden	9 1/12	4	132 1/4	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/3	4	105 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4½	103	bz
do. do.	5	5	104	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	94 5/8	bz
Löbau-Zittau	—	4	48 1/8	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10 5/6	4	157	G
Magdeburg-Halberst.	14	4	161 1/2	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	219 3/4	B
do. do. B.	—	4	90 1/2	bz
Mainz-Ludwigshafen	7 3/4	4	134 1/4	bz
Mecklenburger	3	4	71 3/4	G
Münster-Hamm	4	4	90	B
Niederschl.-Märkische	4	4	89 1/4	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	78 1/2	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4 3/8	4	80 1/4	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	189	bz
do. Lit. B.	12	3½	170	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	151 3/4	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	76 3/8	bz
Rheinische	6 1/2	4	119 5/8	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28	bz
Russische Eisenbahn	5	5	83 1/2	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4½	94 3/4	bz
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	110	bz
Thüringer	7 2/3	4	142 1/4	bz
Warschau-Wien	—	5	59 1/2	bz

Prioritäts-Obligationen.

Prioritäts-Obligationen	Zf.	Cours	
Aachen-Düsseldorf	4	84	G
do. II. Em.	4	82 3/4	G
do. III. Em.	4½	90	B
Aachen-Mastricht	4½	76 1/2	G
do. II. Em.	5	84 1/2	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	94	bz
do. II.	4½	93	G
do. III.	3½	78	bz
do. Lit. B.	3½	78	bz
do. IV.	4½	92 1/4	G
do. V.	4½	90 3/8	bz
do. VI.	4½	88	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	84	G
do. do. II.	4½	92	G
do. Dort.-Soest I.	4	83	B
do. do. II.	4½	90 1/4	bz
Berlin-Anhalt	4	91	G
do.	4½	97	bz
do. Lit. B.	4½	95 1/4	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90 5/8	G
do. II. Em.	4	90 1/2	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87 3/4	G
do. C.	4	85 1/4	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	97 3/4	B
do. II. Em.	4	83 3/4	B
do. III. Em.	4	83 1/2	B
do. IV. Em.	4½	94 1/2	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	98	B
do. II. Em.	5	101 1/2	B
do. do.	4	85 1/2	B
do. III. Em.	4	83	B
do. do.	4½	93 1/2	G
do. IV. Em.	4	83 1/4	bz
do. V. Em.	4	83	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82 1/2	G
do. III. Em.	4½	89 1/4	bz
do. IV. Em.	4½	89	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	85	B
Lemberg-Czernow	5	68	B
Magdeb.-Halberstadt	4½	96	bz
do.	4½	94 3/4	B

Prioritäts-Obligationen.

Prioritäts-Obligationen	Zf.	Cours	
Magdeb.-Wittenb.	3	69	G
do.	4½	95	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88 1/4	B
do. II.	4	85 1/2	B
do. conv. I. II.	4	88 1/4	B
do. III.	4	83 3/4	bz
do. IV.	4½	95	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	99 1/2	bz
Oberschlesische A.	4	86 1/4	G
do. B.	3½	78 1/4	B
do. C.	4	85 3/4	bz
do. D.	4	85 3/4	bz
do. E.	3½	77 1/2	G
do. F.	4½	93 5/8	B
do. G.	4½	92 1/4	bz
Oesterr.-Französisch	3	263	bz
neue	3	257 1/2	G
R[illegible]che	4	85 1/4	G
[illegible] v. St. gar.	3½	79 1/2	G
do. III. Em. 58/60	4½	90 7/8	bz
do. 1862	4½	90 7/8	bz
do. v. St. gar.	4½	97	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92 1/2	G
do. II.	4½	92 1/2	G
Mosko-Rjäsan	5	86 5/8	bz
Rjäsan-Kozlow	5	81 5/8	G
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	89	G
Schleswigsche	4½	91	bz
Stargard-Posen	4	—	G
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	219	bz
Thüringer	4	88	B
do. III.	4	87 1/2	G
do. IV. Em.	4½	96	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 5/6 bz	Dollars	1 12 1/16 bz	Goldkronen	9 11 1/4 bz
do. ohne R.	99 3/4 bz	Napoleons	5 12 1/4 bz	Gold p. Zollpf.	467 bz
Oest. Nt. öst. W.	89 1/2 bz	Louisd'or	112 1/8 bz	Friedrichsd'or	113 3/4 bz
Russ. Bankn.	82 1/8 bz	Sovereigns	6 23 5/8 bz	Silber	29 25 G

Preußische Fonds.

Preußische Fonds	Zf.	Cours	
Freiwillige Anleihe	4½	96 1/2	G
Staats-Anleihe 1859	5	103 3/8	bz
Staatsanleihe div.	4½	95 3/4	bz
do. do.	4	88 3/4	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83 3/8	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	118 1/8	bz
Kurhessische Loose	—	54	G
Kur-N. u. Schuld	3½	80 1/2	G
Berliner Stadt-Obl.	5	103 5/8	bz
do.	4½	96 3/4	bz
do.	3½	77 7/8	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101 1/4	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77 1/2	B
do. neue	4	85 3/8	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78 1/4	G
do.	4	84 7/8	bz
do.	4½	91 3/8	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76 1/2	bz
do. neue	4	85 1/4	bz
Posensche Pfandbr.	4	85 3/4	bz
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	83 1/2	B
Schlesische Pfandbr.	3½	83 1/2	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76 1/8	bz
do. neue	4	83 3/4	bz
do. neueste	4	82 3/4	bz
do.	4½	91 1/2	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90 1/2	bz
Pommersche	4	90 1/2	B
Posensche	4	88 3/4	G
Preußische	4	88 7/8	bz
Westphälisch-Rhein.	4	91	B
Sächsische	4	91	B
Schlesische	4	91 1/8	bz

Fremde Fonds.

Fremde Fonds	Zf.	Cours	
Badische Anleihe 1866	4½	94 1/4	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	29 3/8	G
Baierische Präm.-Anl.	4	101 5/8	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	96 1/2	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	94 1/2	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	45	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47 1/2	G
Sächsische Anleihe	5	106 1/4	G
Schwedische Loose	—	10 1/2	B
Oesterr. Metalliques	5	51	G
" National-Anl.	5	56 1/4	G
" 1854er Loose	4	70 5/8	G
" Credit-Loose	—	80 1/2	G
" 1860er Loose	4	77 1/4	bz
" 1864er Loose	—	54 1/2	bz
" 1864er Sb.-A.	5	61 1/4	bz
Italienische Anleihe	5	54 5/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 1/8	bz
do. 1864 engl.	5	90	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	111 1/2	bz
do. 1866	5	110 3/8	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	67 1/8	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	98 1/2	bz
Amerikaner	6	78 1/8	bz

Wechsel-Cours.

Wechsel-Cours	Zf.	Cours	
Amsterdam kurz	3	142 3/4	bz
do. 2 Mon.	3	142 1/2	bz
Hamburg kurz	2	151	bz
do. 2 Mon.	2	150 3/8	bz
London 3 Mon.	3	6 23 1/4	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	88 7/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	88 1/4	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26	G
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/8	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	G
Petersburg 3 Wochen	7	91	bz
do. 3 Mon.	7	90 1/4	bz
Warschau 8 Tage	6	82	bz
Bremen 8 Tage	3½	111 7/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Bank- und Industrie-Papiere	Dividende pro 1866	Zf.	Cours	
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159 3/4	B
" Handels-Ges.	8	4	119 3/4	G
" Immobil.-Ges.	3 4/11	4	70	G
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	99 3/4	G
Bremen	8	4	112 3/4	G
Coburg, Credit-	4	4	72 3/8	bz
Danzig	8	4	107	G
Darmstadt, Credit-	4 1/2	4	96	bz
" Zettel-	4	4	96 1/2	G
Dessau, Credit-	0	0	2 1/4	G
" Gas-	11	5	159	G
" Landes-	7 1/2	4	87 1/2	G
Disconto-Commund.	8	4	118	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	143	G
Genf, Credit-	0	4	20 1/4	G
Gera	7 3/8	4	95	G
Gotha	5	4	94	B
Hannover	5 1/5	4	81 1/2	B
Hörder Hütten-	—	5	112	bz
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	107	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	7 1/8	4	111	G
Leipzig, Credit-	4 4/10	4	100 1/2	G
Luxemburg	6	4	98	G
Magdeburg	5	4	94	B
Meiningen, Credit-	6	4	99 7/8	bz
Minerva Bergw.-	0	5	39 3/4	bz
Moldau, Credit-	0	4	22	bz
Norddeutsche	8 1/2	4	121 1/2	G
Oesterreich, Credit-	5	5	89	bz
Phönix	—	5	122 1/2	bz
Posen	7 1/2	4	102	B
Preuß. Bank-Antheile	13 1/4	4½	155	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 4/5	4	85	G
Rostocker	7	4	114	bz
Sächsische	6 3/4	4	114 1/2	bz
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	115	bz
Thüringen	4	4	70 1/4	bz
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	112	B
Weimar	4 1/4	4	85 3/4	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	101	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Louise Rudolphy mit dem Feldwebel Herrn Ernst Grabow (Stettin). — Frl. Louise Köhler mit Herrn Carl Cossel (Wollin—Stettin). — Fräul. Pauline Hirschberg mit dem Kaufmann Herrn Louis Mecklenburg (Lauenburg—Berlin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Wilh. Blanck (Stralsund). — Herrn Grams (Caschow). — Eine Tochter: Herrn W. Heydemann (Stettin). — Herrn Dr. Bensberg (Loitz).

Gestorben: Herr Herrm. Lazarus (Colberg). — Schlossermeister Fried. Karwinsky (Colberg). — Hauptm. a. D. Carl Arndt (Ranzow) — Frau Therese Uhlherr geb. Albani (Stettin). — Frau Gielow geb. Schmiedeke (Stralsund).

Stettin, den 7. Juli 1868.

Bekanntmachung,
die Verbreiterung des schwarzen Dammes betreffend.

Behufs Verbreiterung des **schwarzen Dammes** ist die **Passage daselbst vom 9. d. Mts. ab** auf ca. 8 Tage gesperrt.

Königliche Polizei-Direktion.
von Warnstedt.

Bekanntmachung.

In der Kreisstadt **Darkehmen**, welche von der Eisenbahn-Station Insterburg 4 1/2 Meilen chaussirten Weges entfernt ist, bietet sich eine vortheilhafte Gelegenheit zu einem Grundstücks-Ankaufe dar. Am 18. Juli d. J. steht bei dem Kreisgerichte zu Darkehmen der Licitationstermin zum Verkaufe der Grundstücke Darkehmen Nr. 121, 122 und 123 und des etwa 1/8 Meile davon entfernten ländlichen Grundstücks zu Polledauen Nr. 9 an. Auf Ersterm befindet sich ein massives Wohnhaus von 11 Zimmern, Vieh- und Pferdestall, Scheune, Federvieh-, Holz- und Schweinestall, ein doppelter überwölbter Kasseler Ziegelofen mit Dampfschornstein und ein Trocken- und Bretter-Schauer. Es liegt unmittelbar an dem Angerapp-Flusse, auf welchem Holz und Torf bis dicht heran geflößt werden kann. Das dazu gehörige Land beträgt 50 bis 60 Morgen. Hiernach ist das Grundstück zum Betriebe einer Fabrik oder eines Gewerbes, namentlich einer Ziegelei, Färberei oder Gerberei vorzüglich geeignet.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Auctions-Anzeige.

Am Montag, den 13. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Bahnhofe zu Stargard i. Pomm. gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

16 Stück hölzerne Wagenkasten mit Schiebethüren von achträdrigen bedeckten Güterwagen,
36 " schmiedeeiserne Drehschemel,
10 " " Tragebalken,
175 Ctr. Gußeisen in Lagertheilen u. Bufferhülsen 2c.,
40 Stück schmiedeeiserne Bufferstangen,
128 " alte Gußstahltragefedern,
40 Ctr. Nutzeisen in alten Traillen,
28 " " in diversem Rundeisen,
96 " altes Eisen in diversen Wagentheilen,
23 Stück alte gußstählerne Achsen mit schmiedeeisernen Speichenrädern,
1 " 4 1/2-zöllige schmiedeeiserne Achse desgl.,
5 " schwache Gußstahlachsen desgl.,
3 " schwache eiserne Achsen desgl.,
21 " schmiedeeiserne Speichenräder ohne Achsen,
2 " 6-rädrige Arbeitswagen mit Achsen u. Rädern,
2 " 4-rädrige do. " " "
8 Ctr. Kupfer ohne Löthung,
22 " " mit "
76 " Rothgußmetall,
27 " Rothgußspähne,
10 " Messing in Stücken,
221 1/2 Pfd. Messingspähne,
211 " Kupferspähne,
213 3/4 " Kupferniederschlag,
20 3/4 Ctr. gebrauchtes Morsepapier,
eine Anzahl noch brauchbare electr.-magn. Telegraphen-Sprech-Apparate nach Kramer'schem System nebst Wecker und Telegraphen-Uhren,
sowie alte Wagenpläne, alte eiserne Oefen, altes Glas, Tauwerk und diverse unbrauchbare Geräthe und Utensilien, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen sind im Auctionstermine an Ort und Stelle oder auch vorher auf portofreie Anfrage von der Registratur unseres Centralbureaus hierselbst zu erfahren.

Stettin, den 4. Juli 1868.

Directorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Zenke. Stein. Kutscher.

Das Pädagogium Ostrowo bei Filehne (Ostbahn)

nimmt Knaben vom 7. Lebensjahre auf, fördert bis Prima, entlässt mit der Berechtigung zum einjährigen Dienst, überwacht ernst und streng das religiöse Leben, das sittliche Verhalten, die Privatthätigkeit und die körperliche Entwickelung seiner Zöglinge. Pension und Schulgeld 225 Rt. Prospecte gratis. **Dr. Beheim-Schwarzbach,** Director.



Extrafahrt
nach Stubbenkammer oder Putbus (Lauterbach), Insel Rügen.

Am Sonntag, den 12. Juli cr., wird der Personen-See-Dampfer

„Princess Royal Victoria",
Capt. Diedrichsen,

eine Extrafahrt von Stettin über Swinemünde nach Stubbenkammer oder Putbus (Lauterbach) und zurück, je nachdem es Wind und Wetter erlauben, machen.

Den Passagieren wird bei der Ausfahrt aus Swinemünde vom Capitain mitgetheilt werden, ob die Witterung es gestattet, bei Stubbenkammer zu landen, oder ob die Fahrt nach Putbus (Lauterbach) gemacht werden muß.

Abfahrt von Stettin 4 Uhr Morgens, aus Swinemünde 8 Uhr Morgens.

Rückfahrt von Stubbenkammer oder Putbus (Lauterbach) 6 Uhr Abends.

Rückfahrt von Swinemünde 10 Uhr Abends.

Fahrpreis für hin und zurück nach Stubbenkammer 2 1/2 Rt., nach Putbus (Lauterbach) 2 Rt., nach Swinemünde 1 Rt., Swinemünde—Stubbenkammer 2 Rt., Swinemünde—Putbus (Lauterbach) 1 1/2 Rt. pro Person. Kinder die Hälfte.

Im Fall ein Ausgehen aus Swinemünde wegen zu hoher See nicht möglich sein sollte, wird nur der Swinemünder Fahrpreis erhoben.

Zur Bequemlichkeit der Mitfahrenden wird nur eine bestimmte Anzahl Billette ausgegeben, und können dieselben vom Donnerstag, den 9. Juli an, in meinem Comtoir, sowie am Sonntag Morgen am Bord des Schiffes gelöst werden.

Das Ab- und Anböten in Stubbenkammer geschieht für Rechnung der Passagiere.

J. F. Braeunlich,
Stettin, Frauenstr. Nr. 22.

Hôtel Wales
Hôtel garni

Berlin. 125. Leipzigerstraße 125. Berlin,
wird hiermit den geehrten Herrschaften unter günstigen Bedingungen bestens empfohlen.

Frau Doctor A. Koehler,
Besitzerin.

Das
Bureau de Placement
von
E. Frings & C. Franzke
in **Berlin,** Mittelstrasse Nr. 22,
empfiehlt den Herren Hôteliers u. Privat-Herrschaften bestempfohlenes, brauchbares Dienstpersonal jeder Art.

Die erste Aufführung der „Meistersinger" von Richard Wagner.
(Fortsetzung).

Die Frauen verlassen die Kirche und David, in Ton und Haltung durch tänzelnde Beweglichkeit charakterisirt, giebt Walther eine lange Erzählung von den Schwierigkeiten der Meistersingekunst zum Besten.

Er schildert die verschiedenen Weisen,
Die „Schreibpapier-Schwarzdinten-Weis'",
Der „rothe", „blaue" und „grüne" Ton,
Die „Hageblüh", „Strohhalm", Fengel-Weis'' 2c.

in denen Walther zu Hause sein müsse; jeder einzelne dieser Weisen wird in der Musik mit wenigen Takten charakterisirt, eine bunte und künstliche Tonmalerei, welche die beabsichtigte humoristische Wirkung verfehlt, und höchstens das Interesse einer Rarität in Anspruch nimmt. Währenddem bauen im Hintergrunde die Lehrbuben den Stuhl für den Merker „das Gemerk", und schleppen die Bänke und den Stuhl für den Kandidaten herbei; immer unter ausgelassenen Geberden und tollen Sprüngen. Wenn Alles vollendet ist, erscheinen die Meister. Walther stellt sich Pogner als Kandidaten vor, und nach einer Berathung der Meistersinger wird er zugelassen; Hans Sachs zeigt sich hierbei als der Vorurtheilfreieste; die Befangenheit und Beschränktheit, der Zopf der übrigen Meister, haben Wagner zu einigen Ausfällen gegen seine musikalischen Gegner Anlaß gegeben, die jedoch in der Ausführung nicht immer treffen, da das, was er an seinen Gegnern tadelt, zu einem großen Theil gerade dasjenige ist, wodurch er selbst wirkt.

So ist die nachfolgende Erzählung Walther's, wie er das Singen in Wald und Feld und aus Walther von der Vogelweide's Gedichten, nicht aber in der Studirstube erlernt habe, die einzige wohlthuende und empfindungsvolle Stelle des ganzen ersten Aktes. Die Meister erklären jedoch diese Art des Singens für unzulässig und verwerfen den Kandidaten trotz des Protestes von Hans Sachs, der sie ermahnt, dem Neuen und Ungewohnten, wenn sie es auch nicht gleich verstehen, sich nicht ohne Prüfung zu verschließen. Der Führer der Zopfpartei ist vorzugsweise der Stadtschreiber Beckmesser, welcher ebenfalls durch ein Meisterlied sich Eva ersingen will, als „Merker" sich in das „Gemerk" verschließt, um die Fehler, welche Walther bei seinem Gesange macht, auf einer Tafel zu verzeichnen. Nach dem Schlusse von Walthers Lied tritt er heraus, die ganze Tafel mit Strichen bedeckt. Von edlerer Natur ist der Meister Pogner, der dem Singer im Meistergesang am Sankt Johannisfest sein Töchterlein zu Ehr' und Preis deutscher Kunst zum Weibe geben will, aber gleichwohl über die althergebrachten Regeln nicht hinaus kommt. Der Akt schließt mit einem lebhaften Streit der Meister, den die Lehrbuben mit Geschrei und obligaten Tanzbewegungen begleiten. Die Meister verlassen den Raum, die Lehrbuben räumen ab, und die Situation klingt aus, indem Hans Sachs, wehmüthig über die erlebte Scene, langsam hinausgeht.

Soweit der erste Akt. Die Exposition ist deutlich und klar, wenn auch viel zu breit. Die lokale und historische Farbe ist scharf eingehalten, die Figuren sprechen sich lebendig und in individuellen Gegensätzen aus. Wir fühlen, daß wir es mit einem Werke von hoher künstlerischer Intellegenz, scharfer Beobachtungsgabe und Charakteristik, aber ohne jene ursprünglich reine und naive Kraft der Erfindung zu thun haben, welche die großen Meister der Blüthezeit kennzeichnet; mit einem Wort: es ist der Gegensatz des Talents zum Genie, der sich uns hier erschließt. Wagner ist nicht im Stande, uns augenblicklich zu erobern, er bedarf der umständlichsten Vorbereitungen, der Hülfe des Verstandes, um Wirkungen zu erzielen; wir möchten uns vielfach bei Anhören seiner Kunstwerke mit einem Menschen vergleichen, der eine Zeit lang krank gemacht wird, damit ihm nachher die Empfindung des Gesundseins um so deutlicher und lebendiger werde.

Die Dekoration des zweiten Aktes stellt eine Straße in gothischem Stil in Nürnberg dar, in Farbe wie in Zeichnung gleich vortrefflich, von ausgezeichneter Perspektive und Charakteristik. Die vordersten beiden Häuser, das Pogners links, das des Hans Sachs rechts, sind durch die Straße getrennt. Freude der versammelten Lehrjungen über das bevorstehende Johannißfest, welche durch Hans Sachs unterbrochen wird. Gefühle des Sachs, der sich vor der niedrigen Thür seiner Werkstube zur Arbeit setzt, über den in der Singschule von Walther empfangenen Eindruck „kein Regel wollt' da passen, und war doch kein Fehler drin", welche damit schließen: „macht er den Meistern bang, gefiel er doch Hans Sachsen", die letzte Phrase namentlich von gutem musikalischen Ausdruck.

(Fortsetzung folgt.)

Stangen's

6te Gesellschaftsreise nach dem Orient und zwar von Berlin resp. Breslau über Wien, Pesth und Rustschuk

nach

Konstantinopel

und

Athen

zurück über Syra, Corfu, Triest, Venedig, Adelsberg u. Gratz.

Erfreut über die allgemeine Anerkennung, welche unsere Gesellschaftsreisen nach dem Orient gefunden und gestützt auf die bei unseren Unternehmungen gesammelten reichen Erfahrungen, haben wir auch für dieses Jahr eine höchst interessante Gesellschaftsreise nach dem Lande der Geheimnisse und Mährchen zu einem **außerordentlich billigen Preise** arrangirt.

Für die Reise ist die günstigste Jahreszeit gewählt. Die Abfahrt finden statt:

von Berlin am 18. August, Abends 11 Uhr;
von Breslau am 19. August, 6 Uhr früh;
von Wien am 22. August, 6½ Uhr früh.

Ausführliche Programms à 2½ Sgr. und Theilnehmer-Karten zu folgenden Preisen für Tour und Retourfahrt mit vollständiger Verpflegung, Führung 2c.

I. Klasse 45 Friedrichsd'or.
II. Klasse 40 do.

sind **nur in unserm Bureau, Berlin, Krausenstraße 19,** zu haben. Die Anmeldung zur Reise erfolgt ebenfalls **nur bei uns,** unter Anzahlung von zwei Friedrichsd'or Angeld, bis zum 1. August. Der Restbetrag des Reisegeldes muß 2 Tage vor der Abreise gezahlt werden.

Berlin, im Juni 1868.

Das **Stangen'sche Reisebureau.**

Louis Stangen,
Arrangeur und Gründer der Gesellschaftsreisen nach Aegypten, Palästina, der Türkei und Griechenland.

Carl Stangen,
Reise-Unternehmer.

Heger's aromatische

Schwefel-Seife

vom Königl. Kreis-Physikus Dr. Alberti, erfahrungsmäßig wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut als ein wirkungsvolles Hautverschönerungsmittel bei Sommersprossen, Flechten, Hautausschlägen, Reizbarkeit, erfrorenen Gliedern, Schwäche und sonstigen Hautkrankheiten empfohlen.

Original-Packete à 2 Stück 5 Sgr.

Dr. v. Græfe's

nervenstärkende, den Haarwuchs befördernde

Eis-Pomade

in Flaschen à 12½ Sgr., verleiht dem Haare Weichheit, Leichtigkeit und Glanz, wirkt stärkend auf die Kopfnerven und befördert zuverlässig das Wachsthum des Haares.

Für die Wirksamkeit garantirt Ed. Nickel, Berlin. Depot in Stettin nur allein bei

Lehmann & Schreiber,
Kohlmarkt Nr. 15.

Weiße und farbige baumwollene

Strümpfe

für Damen und Kinder, leichte Sommerstrümpfe in Vigogne, Zwirn und Baumwolle **für Herren** in reichhaltigster Auswahl bei

W. Johanning,
Schulzenstraße 44.

Jennings Engl. glasirte Steinröhren zu Wasser-, Jauche-, Schlempe- und anderen Leitungen, Stelbauten, Durchlässen offerirt in allen Dimensionen billigst **Wm. Helm, Stettin.**

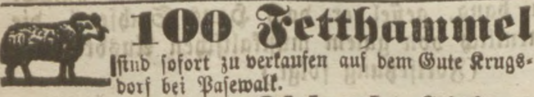
Schuhe u. Stiefel für Herren, Damen u. Kinder in solidester Waare verkauft von 12½ Sgr. bis 4 Thlr. pr. Paar, zu Maaßnehmen k. i. d. Häuser. **C. Hoffmann,** Mönchbrckst. 4, nahe a. neuen Bollwerk.

Bibeln von 7 Sgr. an, **Neue Testamente** von 2 Sgr. an, sind stets zu haben bei dem Bibelboten **Chr. Knabe** im Gesellenhause, Elisabethstraße 9.

Meine Niederlage

von **Bader**'schen Dampf-Caffee's aus **Berlin** in allen Sorten, in schön reinschmeckender und stets frischer Waare empfehle billigst.

E. Brœsicke, Frauenstr. 25.



100 Fetthammel

sind sofort zu verkaufen auf dem Gute Krugsdorf bei Pasewalk.

Odebrecht, Inspektor.

Wichtig für Bierbrauereibesitzer.

Nur was ächt ist, bewährt sich.

Schaal sauer und trübe gewordene Lager-, sowie auch neue Schenkbiere werden längstens in 24 Stunden durch ein unschädliches Mittel, unter Garantie, glanzhell, fein moussirend und schmackhaft wieder hergestellt. Bei Bestellung bitte um genaue Angabe der Zahl der Fässer und des Maaß-Inhaltes jedes einzelnen Fasses. Versendungen nehme der Kürze wegen nach.

Einsendung von einer Flasche des kranken Bieres wäre erwünscht. Mustersendung sowie Briefe bitte zu frankiren. Nähere Auskunft ertheilt

Aug. Sigerist,
Mengen (Württemberg.)

Amtliche Urkunde.

Dem Kaufmann und Fabrikanten, Herrn August Sigerist von hier, wird hiermit bezeugt, daß derselbe der unterzeichneten Stelle über 10,895 Stück Zeugnisse, authentische Schriftstücke, von Anbeginn seines Geschäfts bis heute vorgelegt hat.

Mengen, den 3. April 1867.

Stadtschultheißen-Amt:
Kopp.

Papier-Tapeten und Borden

sowie **Einfassungen, Fenster-Rouleaux, wachsl. Fussdecken** und **Teppiche**

empfiehlt zu den bekannt billigsten Preisen und bewilligt 10 Prozent einem jeden Käufer, selbst auf Tapeten.

C. R. Wasse, Breitestraße 41—42,

vis-a-vis Hôtel Drei Kronen.





A. Tœpfer,
Hoflieferant.

Magazin für **Haus- u. Küchen-Einrichtungen.**

Musterküche.

Fabrik geruchloser

Closets

Vollständige Preis-Courant und Beschreibungen gratis und franco.

Laubsäge-Arbeiten

haben in der jüngsten Zeit bei Jung und Alt lohnende Anerkennung gefunden. Wir sind bestrebt gewesen, diese für die Jugend namentlich nützliche, zweckentsprechende Beschäftigung durch wirklich brauchbare Instrumente und Vorlagen noch mehr zur Geltung zu bringen und machen ganz besonders auf unsere leichten 12- und 14zölligen Laubsäge-Bügel von nur 14 Loth aufmerksam, da alle gewöhnlich im Handel befindlichen Bügel durch ihre Schwere der Jugend sehr bald das Sägen verleiden. Wir empfehlen deshalb unsere zuverlässigen

Laubsäge-Apparatkasten und Collectionen zum praktischen Gebrauch à 5 Thlr.; ganz vollständig mit Laubsägebügel, Schnitzbrett, 6 Vorlagen, Holzplatten, den nöthigen Werkzeugen und Sägen, so wie Lack, Firniß und flüssigen Leim, nebst specieller Anleitung à 2½, 3, 3½ bis 6½ Thlr.

Wir verkaufen auch sämmtliche dazu nöthigen Werkzeuge, Laubsägen, Vorlagen in ca. 350 Nummern, Aufzeichnenpapier, Holz-Firnisse, Beizen und namentlich trockene zugerichtete Holzplatten in Elsen, Espe, Silberpappel, Birnbaum, Mahagoni, Ahorn u. Nußbaum, Quadratfuß von 3 Sgr. ab einzeln, zu billigen Preisen en-gros & en-detail Aufträge von auswärts werden prompt ausgeführt.

Lehmann & Schreiber in Stettin, Kohlmarkt 15.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik

von

August Müller, gr. Domstr. 18

(vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt: **Nähtische, Sophatische, Toilettenspiegel, Galleriespinde, Kleider-** und **Wäschspinde,** eine große Auswahl von **Comptoir-Pulten,** sowie **Sessel, Stühle, Sopha** eigener Polsterung unter Garantie. **Roßhaar-Matratzen** und **Seegras-Matratzen** in großer Auswahl, **Bettstellen** mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillich-Bezug zu 9 Thlr. Jede Tapezier-Arbeit wird sauber, schnell und preiswerth angefertigt bei **Aug. Müller.**

Honig

in schöner, steifer Qualität offeriren ausgewogen à 6 Sgr. pro Pfd., in Ctr. billigst

Mattheus & Stein,
Krautmarkt 11.



Eisenbahnschienen

und **eiserne Träger** zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen billigst bei

Wilh. Dreyer, Breitestr. 20.

Gute Dach- und Mauersteine entweder vom Hofe am Frauenthor oder franco Baustelle billigst, jedes Quantum.

Julius Saalfeld,
Louisenstraße 20.

Salz-Offerte.

Viehsalz 12½ Sgr., **Viehsalzlecksteine** 17 Sgr. pro Ctr., ab Stettin. **R. Dorschfeld,** Fischer- und kl. Oderstr.-Ecke Nr. 3.

Da der Schluß meines Geschäftes Mitte August stattfindet und mein Geschäfts-Lokal am 1. September anderweitig benutzt wird, so empfehle ich hierdurch nochmals den Ausverkauf der noch vorräthigen **Gold- und Silberwaaren** unter den vortheilhaftesten Bedingungen für die Käufer. Auch werden Bestellungen und Reparaturen nur noch bis Mitte August angenommen.

C. A. Friedrich,
Breitestraße 35.

Russische Bettfedern und Daunen à ¹⁄₁, ½ u. ¼ Pfd sind billig zu verkaufen Fahrstr. 6 im Laden.

Sophagestelle

in allen Sorten empfiehlt billigst

C. Lass, Tischlermeister,
Breitestraße Nr. 7.

Preiscourant



Schwarze Tuchröcke von 5 Thlr. 15 Sgr. an, Paddenröcke, Jaquettes 2c. von 4 Thlr. an, Stepproöcke von 3 Thlr. 15 Sgr. an, Beinkleider in Tuch oder Buckskin von 2 Thlr. 15 Sgr. an, Westen von 25 Sgr. an, Knaben-Anzüge von 1 Thlr. 10 Sgr. an, Turn-Anzüge von 1 Thlr. 10 Sgr. an, Arbeitszeug, Wäsche, Shlipse 2c. zu enorm billigen Preisen bei

Louis Asch,

19. untere Schulzenstr. **19.**

Vermiethungen.

Gr. Wollweberstraße Nr. 43 ist eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Kabinet, Küche mit Wasserleitung zum 1. Oktober zu vermiethen.

Neu-Tornei, Grünstraße Nr. 2 ist eine Wohnung sogleich oder zum 1. August zu vermiethen.

Roßmarkt 4 ist ein Laden z. verm.

Sommer-Theater auf Elysium.

Mittwoch, den 8. Juli.

Vorstellung im Abonnement.

Fünftes Gastspiel des Fräulein **Alma Krause** vom Königlichen Hof Theater in Stuttgart.

Ludwig Devrient,
oder:
Franz Moor als Ehestifter.
Charakterbild in 1 Akt.

Fortunio's Lied.
Komische Operette in 1 Akt.

Sennora Pepita, mein Name ist Meyer.
Schwank mit Gesang und Tanz in 1 Akt von R. Hahn.

Abgang und Ankunft

der

Eisenbahnen und Posten

in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 5 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.